



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/23/04G**
Vom **05.06.2013**
P130247

Ratschlag zur Busbevorzugung Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse, Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse

13.0247.01, Ratschlag des RR vom 05.03.2013

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.13.0247.01 vom 5. März 2013 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 5. Juni 2013, beschliesst:

Der Gesamtbetrag von CHF 2'670'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in der Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse, im Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- CHF 1'520'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“. (Tiefbauamt, Position 6170.100.20032).
- CHF 520'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigem Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen. (Tiefbauamt, Position 6170.250.52000).
- CHF 500'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen. (Tiefbauamt, Position 6170.250.56000).

- CHF 130'000 bereits bewilligte neue Ausgaben für Verbesserungen des Fussverkehrs zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs. (Mobilität, Position 6618.100.20003).

Die vom Regierungsrat bereits bewilligten gebundenen Ausgaben sowie die vom Regierungsrat erteilte Ausgabenbewilligung zulasten der Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs können auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.